

# Bekanntmachung

## I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	22.936.500	318.400	35.196.200	57.814.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.256.700	359.200	35.180.200	54.077.700
Jahresüberschuss	3.679.800	0	16.000	3.736.600
Jahresfehlbetrag	0	40.800	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	21.844.600	237.000	33.904.200	55.511.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.366.500	253.800	33.293.800	39.406.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	623.100	24.000.000	24.377.800	1.000.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.443.300	72.800	25.673.200	29.043.700

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 24.000.000 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 7.780.100 EUR	auf 13.902.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 3.000.000 EUR	auf 3.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 88,74	auf 88,20

Rellingen, den 27.09.2019

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister

L.S. gez. Marc Trampe  
Marc Trampe

## II.

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Jeder kann im Rathaus der Gemeinde im Fachbereich Finanzen, Zimmer 223, Einsicht in die vorstehende Satzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 27.09.2019

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister

gez. Marc Trampe  
Marc Trampe